

Anlage 2 – Richtzahlenliste zur Stellplatzsatzung der Stadt Garching

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Fahrrad-Stellplätze (FStpl.)
1	Wohngebäude	
1.1	Einfamilienhäuser (auch Doppelhäuser und Reihenhäuser)	4 FStpl.
1.2	Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung (	4 FStpl. Wohnung bemisst sich nach 1.3
1.3	Mehrfamilienhäuser Wohnungen mit	
	1 Aufenthaltsraum	1 FStpl.
	2 Aufenthaltsräume	2 FStpl.
	3 Aufenthaltsräume	3 FStpl.
	ab 4 Aufenthaltsräumen	4 FStpl.
1.4	geförderter Wohnungsbau / je Wohnung	bemisst sich nach 1.3.
2.0	Gebäude mit Altenwohnheimen	0,10 FStpl./Bett
2.1	Gebäude mit Altenwohnungen Wohnung muss auf Dauer für die Benutzung der Zielgruppe bestimmt sein	0,10 FStpl./Bett
2.2	Studentenwohnheime Lehrlingswohnheime	1 FStpl./Bett
2.3	Arbeitsnehmerwohnheim	0,10 FStpl./Bett
3.0	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen	1 FStpl. je 80 m ² anrechenbare Nutzfläche; mind. 3
3.1	Büro- und Verwaltungsräume	1 FStpl. je 90 anrechenbare Nutzfläche; mind. 1
3.2	Verkaufsstätten, Läden	1 FStpl. je 75 m ² Verkaufsfläche Je 150 m ² Verkaufsfläche 1 Lastenrad
3.3	Ausstellungs- und Verkaufsräume	1 FStpl. je 60 m ² jedoch mind. 3 Stpl.
3.4	Handwerksbetriebe und Lagerräume	1 FStpl. je 150 m ² jedoch mind. 3 FStpl.
3.5	Gaststätten	1 FStpl. je 40 m ² Gastfläche
3.6	Hotel, Pension und andere Beherbergungsbetriebe	1 FStpl. je 30 Betten zzgl. Gaststättenbereich mind. 1
3.7	Versammlungsstätten von örtlicher Bedeutung	1 FStpl. je 5 Besucher
3.8	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung	1 FStpl. je 10 Besucher